

# Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Zölch-Balmer / Nuspliger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418451>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

### 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

#### 1.1.1 Arbeit des Regierungskollegiums

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Bei ihm liegt die primäre Führungsrolle bei der Planung der staatlichen Aufgaben, bei der Bündelung der Kräfte der Verwaltung und bei der externen Koordination mit dem Bund und andern Kantonen. Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungsrates stellen für die Mitglieder des Regierungsrates eine ständige Herausforderung dar. Die Verfassung verknüpft auch das Kollegialmit dem Departementalprinzip. Die Mitglieder des Regierungsrates haben die politische Verantwortung für die Leitung ihrer Direktion zu übernehmen. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Kollegialorgans, welches seine Entscheide aus einer Gesamtschau heraus zu treffen hat.

Die Artikel 86 ff. der Verfassung weisen dem Regierungsrat zahlreiche Aufgaben zu. Einen Teil dieser Aufgaben erfüllt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat: Vorbereitung der Geschäfte des Grossen Rates, Vollzug der Gesetzgebung und weiterer Beschlüsse des Grossen Rates, Berichterstattung an den Grossen Rat, Erfüllung von Aufträgen des Parlaments. Die Tätigkeit des Regierungsrates steht unter der Oberaufsicht des Parlaments. In diesem Rahmen fanden auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Führungs- und Kontrollgespräche mit den ständigen Kommissionen des Grossen Rates statt. Diese Gespräche bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die Kohärenz staatlichen Handelns. Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und hat eine wichtige Rolle im Rahmen der Rechtsetzung. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben als Regierungskollegium trifft sich der Regierungsrat in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führte er im Berichtsjahr zahlreiche Klausursitzungen durch, die der Behandlung wichtiger Fragen ausserhalb der Tagesaktualität gewidmet waren. Diskutiert wurden dabei unter anderem grundlegende Fragen der Finanzpolitik, der wirtschaftlichen Entwicklung, des Bildungswesens, der Kommunikation der Regierungspolitik und der Spitalversorgung.

Das Schwergewicht der Arbeit des Regierungskollegiums lag im Berichtsjahr allerdings bei der strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR). Auf Grund der nach wie vor drückenden Haushaltslage löste der Regierungsrat zu Beginn des Berichtsjahres eine strategische Überprüfung aller staatlichen Aufgaben aus. Im Rahmen von SAR wurde das gesamte Angebot an staatlichen Dienstleistungen systematisch hinterfragt. Es wurde geprüft, wo Aufgaben des Kantons abgebaut, gestrafft, verändert oder konzentriert werden können. Auf Grund der finanziellen Vorgaben des Parlaments wurden auch Sanierungsmassnahmen geprüft, die eine Rücknahme der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Gütern und damit verbunden eine vermehrte Zentralität der Aufgabenerfüllung sowie eine Ausdünnung und Qualitätssenkung des kantonalen Leistungsangebotes mit sich bringen. Bei seinen Arbeiten berücksichtigte der Regierungsrat auch die Empfehlungen des Wirtschaftsrates.

Im Bereich der politischen Gesamtplanung stand im Berichtsjahr die Festlegung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 im

Vordergrund. Zusammen mit dem SAR-Bericht, dem Finanzplan 2004–2006 und dem Voranschlag 2003 verabschiedete der Regierungsrat mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 am 4. September 2002 auch seine Hauptstrategie für die neue Legislatur: Der Regierungsrat will den Kanton Bern bei einem reduzierten Einsatz öffentlicher Mittel als attraktiven Wirtschaftsstandort und als Raum mit hoher Lebensqualität für alle Generationen erhalten. Um dies zu erreichen, will er den Kanton Bern entschulden, das Wirtschaftswachstum fördern und eine nachhaltige Entwicklung anstreben. Mit den ersten SAR-Massnahmen wird der konkrete Weg aus der Verschuldungsspirale aufgezeigt. Der Regierungsrat geht damit mit einer klaren Strategie in die neue Legislatur.

Am 26. November 2002 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006. Die Richtlinien der Regierungspolitik wurden dabei als geeignete Grundlage für die politische Auseinandersetzung bezeichnet, und der Grosse Rat erklärte sich mit der Stossrichtung der zehn Legislaturziele grundsätzlich einverstanden. Insbesondere die drei strategischen Hauptziele Haushaltsanierung, Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung wurden ausdrücklich als richtig bezeichnet. Der Grosse Rat gab allerdings auch eine Planungserklärung mit sechs Punkten ab. Der Regierungsrat konnte sich im Berichtsjahr aber nicht mehr umfassend mit dieser Planungserklärung befassen. Die Position des Regierungsrates zu dieser Planungserklärung wird deshalb im Frühjahr 2003 beschlossen.

Ziffer 1 der Planungserklärung des Grossen Rates zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 betrifft allerdings bereits den Verwaltungsbericht 2002: «Der Grosse Rat erwartet im Rahmen des nächsten Verwaltungsberichts einerseits eine Darstellung der bereits erarbeiteten Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung, andererseits aber auch eine Auflistung von konkreten Projekten, anhand derer die Regierung die Ziel-Erreichung sicherstellt. Damit werden die Regierungsrichtlinien in ihrer Funktion als strategisches Planungsinstrument der Regierung auch die Anforderungen an ihre Überprüfbarkeit zu Gunsten von Behörden und Bevölkerung erfüllen können.» Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Verwaltungsberichtes eine erste Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik vor (vgl. Anhang). Dabei werden die bereits vorhandenen Indikatoren zur Beurteilung der Ziel-Erreichung dargestellt und konkrete Projekte aufgelistet.

In Berücksichtigung einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates vom 14. August 2001, im Verwaltungsbericht verstärkt Schwachstellen und Lösungswege aufzuzeigen (vgl. Bericht über den Verwaltungsbericht 2000 und die Verwaltungsbesuche 2001), hat der Regierungsrat die Direktionen im Auftrag für den vorliegenden Verwaltungsbericht noch einmal eingeladen, bei der Berichterstattung Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe d des Grossratsgesetzes vermehrt Beachtung zu schenken. Die GPK hat in ihrem Bericht vom 15. August 2002 über den Verwaltungsbericht 2001 und die Verwaltungsbesuche 2002 Empfehlungen formuliert. Zu zwei Empfehlungen, welche direkt die Regierungsarbeit betreffen, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- Stärkung der Transparenz über Aktivitäten der Exekutive auf interkantonalen Ebene (Empfehlung 2); Die Aussenpolitik als Interessenwahrung gegenüber dem Bund und anderen Kantonen gehört zu den Aufgaben des Regierungskollegiums. Nach Artikel 90 der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat der Ansprechpartner für die Behörden von Bund und Kantonen. Er verabschiedet Vernehmlassungen an Bundesbehörden und befasst sich mit interkantonalen Vereinbarungen. Vorbehalten bleiben die Zuständig-

keiten des Grossen Rates. Gemäss Artikel 55 der neuen Bundesverfassung sollen die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen, mitwirken können. Sie sind rechtzeitig und umfassend zu informieren. In diesem Bereich nimmt die Konferenz der Kantonsregierungen eine wichtige Koordinationsaufgabe vor. Ein Mitglied der Berner Regierung ist Mitglied im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen. Die Tätigkeit der Konferenz der Kantonsregierungen, die sich neben der eigentlichen Aussenpolitik auch mit Grundsatzfragen des Föderalismus befasst, bildet ein regelmässiges Thema an den Sitzungen des Regierungsrates. Damit ist die direkte Einflussnahme des Regierungskollegiums auf diese Themen möglich. Der Regierungsrat wird dabei durch die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen und europäische Integration unterstützt. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die einzelnen Regierungsmitglieder in ihren Ressorts direkte Kontakte zu den zuständigen Stellen im Bund und bei den anderen Kantonen pflegen. Nötig ist auch die Mitarbeit in den einzelnen Direktorenkonferenzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten in den Fachdirektorenkonferenzen aus einer einheitlichen und strategischen Führungsperspektive des Regierungsrates beurteilt werden können. Die Berichterstattung über die aussenpolitischen Aktivitäten erfolgt im Kapitel A/1.2.2 (Direktorenkonferenzen), im Kapitel A/2.2.2.6 (Aussenbeziehungen) und im Rahmen der Berichterstattung zu den einzelnen Sachpolitiken. Eine weiter gehende aussenpolitische Berichterstattung ist gegenwärtig nicht geplant.

- **Regierungsreform (Empfehlung 4):** Mit dieser Empfehlung äusserte die GPK die Auffassung, dass die Regierung die Frage nach einer Reform ihrer Struktur in der laufenden Legislaturperiode eingehend prüfen sollte. Im Zusammenhang mit der Motion Bolli Jost zur Regierungsreform (M 187/2002) befasste sich der Regierungsrat im Berichtsjahr eingehend mit diesem Thema. Grundsätzlich ist der Regierungsrat bereit, eine Regierungsreform zu prüfen. Das Thema wird damit weiter verfolgt.

### 1.1.2 Grundlagen der Staatsordnung

#### *Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung*

Im Projekt Reform der dezentralen Verwaltung wurde das weitere Vorgehen nach den Beschlüssen des Grossen Rates vom 21. November 2001 (Planungserklärung) festgelegt. Der Regierungsrat beschloss am 27. Februar 2002, in einem ersten Schritt seien all jene Elemente der pragmatischen Optimierung umzusetzen, welche eine künftige grundlegendere Reform nicht beeinträchtigen. Ein entsprechendes Gesetzgebungspaket wurde vom Grossen Rat am 20. November 2002 verabschiedet. In einem zweiten Schritt soll die grundlegende Reform gemäss Planungserklärung des Grossen Rates angegangen werden. Dabei sollen ein Modell mit fünf bis acht Regionen und ein Modell mit Regierungsstatthalterämtern, aber deutlich weniger Amtsbezirken als heute, näher untersucht werden. Die JGK ist vom Regierungsrat beauftragt worden, eine Projektorganisation unter Einbezug aller betroffenen Bereiche einzusetzen und auch eine politische Begleitgruppe vorzusehen. Die Projektorganisation wird ab Anfang 2003 aktiv sein.

#### *Agglomerationsstrategie*

Ausgelöst wurde das Projekt durch eine Planungserklärung des Grossen Rates vom 20. November 2000, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat im Jahre 2005 – gemeinsam mit der ersten Überprüfung der Strategie «Gemeinden» – einen Bericht über die künftige Strategie in Bezug auf die Agglomerationen im Kanton Bern vorzulegen hat. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten sowohl auf Ebene der einzelnen Agglomerationen als auch auf Kantons-ebene intensiv vorangetrieben. Nach Startveranstaltungen in allen Agglomerationen konnten bis Ende des Berichtsjahres Arbeitsprogramme entwickelt werden. Insbesondere in den Bereichen Kultur,

regionale Raumplanung/Verkehr und regionale Standortentwicklung sollen nun vertiefende Abklärungen erfolgen. Die Thematik Verkehr wird im Rahmen von Gesamtverkehrsstudien (Mobilitätsstrategie) angegangen. In der Agglomeration Bern werden Strukturen zur Diskussion gestellt, mit denen verbindliche Entscheide für die ganze Region angestrebt werden. Unter Beachtung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze sollen die Gemeindepräsidien in Form eines Regionalrates neue Funktionen im Hinblick auf eine neue und verbindliche Agglomerationspolitik erhalten. In der Agglomeration Interlaken steht die Thematik der zunehmenden Verstädterung im Alpenraum im Zentrum. Auch in den übrigen Agglomerationen sind die Arbeitsinhalte im Projekt definiert oder steht die Umschreibung bevor. Der Regierungsrat hat am 18. Dezember 2002 vom Zwischenbericht über das Projekt zustimmend Kenntnis genommen. Das Projekt wird vom Bund als Modellvorhaben anerkannt und auch finanziell unterstützt.

#### *Berner Jura*

Im Februar hat der Regierungsrat die voraussichtlichen Inhalte des künftigen Sonderstatuts des Berner Juras bekannt gegeben. Er hat damit die Grundsätze definiert, die dem Sonderstatutsgesetz und der Gesetzgebung über das Statut des Amtsbezirks Biel als Grundlage dienen werden. Die Beziehungen zur bernischen Delegation in der Interjurassischen Versammlung (IJV) wurden vor und auch nach ihrer Erneuerung im Anschluss an die Grossratswahlen im Rahmen des interjurassischen Dialogs verstärkt. Die Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der Resolutionen der IJV und die Errichtung gemeinsamer interjurassischer Institutionen wurden vor allem in den Bereichen Kultur und Landwirtschaft fortgesetzt.

#### *Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)*

Im Projekt NEF 2000 wurde das Berichtsjahr durch zwei Verschiebungsentscheide geprägt. Nachdem sich bereits im Frühjahr abzeichnete, dass verschiedene zentrale Fragestellungen – insbesondere im Bereich der gesamtstaatlichen Prozesse – nicht rechtzeitig beantwortet werden können und die vorgesehene Einführung von NEF 2000 in den drei Direktionen der ersten Staffel per 1. Januar 2003 somit als gefährdet bezeichnet werden musste, führte der Regierungsrat mehrere Aussprachen zum weiteren Vorgehen im Projekt NEF 2000 durch. Am 8. Mai 2002 entschied der Regierungsrat auf der Basis einer umfassenden Lagebeurteilung, NEF 2000 – in Abweichung zur ursprünglichen Planung – nicht gestaffelt, sondern in allen Direktionen und der Staatskanzlei gleichzeitig einzuführen (RRB 1642). Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen einer im Oktober 2002 durchzuführenden Meilensteinkontrolle alle neun im RRB 1642 unter Ziffer 10 definierten Bedingungen für die breitere Einführung von NEF 2000 positiv beurteilt werden, sollte NEF 2000 auf den 1. Januar 2004 eingeführt werden (sog. «Variante B»).

Mit dem gleichen RRB wurde die Finanzdirektion beauftragt, die Projektorganisation an die Bedürfnisse der Umsetzungsphase anzupassen, d.h. die Projektleitung NEF stärker in der Verwaltung zu verankern. Im Weiteren wünschte der Regierungsrat eine straffere Projektführung. Vor dem Hintergrund, dass vor allem im Bereich der gesamtstaatlichen Prozesse noch offene Fragen zu behandeln waren und NEF 2000 in absehbarer Zeit für die Aufgaben- und Finanzplanung zum operativen Geschäft werden sollte, wurde die Projektleitung NEF 2000 der für die Aufgaben- und Finanzplanung auf fachlicher Ebene verantwortlichen Linienstelle übertragen (RRB 2542 vom 03. 7. 2002).

Im Rahmen der im Oktober 2002 durchgeführten Meilensteinkontrolle mussten insgesamt drei der neun definierten Kriterien als nicht erfüllt beurteilt werden. Gestützt auf das Ergebnis der Meilensteinkontrolle entschied der Regierungsrat am 30. Oktober 2002, die breitere Einführung von NEF 2000 um ein Jahr auf den 1. Januar 2005 zu verschieben (sog. «Variante B+1»; RRB 3667).

Gleichzeitig erteilte der Regierungsrat der Projektleitung NEF 2000 den Auftrag, das Steuerungsmodell NEF SOLL hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit – insbesondere im politischen Führungsaltag – zu

überprüfen und Vorschläge für mögliche Vereinfachungen zu evaluieren. Die mit diesem Auftrag verbundenen Abklärungen zur Rolle des Parlaments und des Regierungsrates bildeten – nebst der Überarbeitung der Projektplanung – bis zum Jahresende das Schwergewicht der Arbeiten im Projekt.

Seit Anfang Dezember steht den Direktionen und den Ämtern die notwendige Software (SCORE, TIME, COST) zur Verfügung, um die Produktgruppen und Produkte zu bewirtschaften, die Arbeitszeit zu erfassen und die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) zu führen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass NEF 2000 auf Stufe Direktion und Amt bereits im Jahr 2003 gelebt werden kann, und somit bis zur gesamtkantonalen Einführung von NEF 2000 wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können.

Am 10. Dezember 2002 beschloss der Grosse Rat in Ergänzung zum ein Jahr früher vom Regierungsrat bewilligten Zusatzkredit (RRB 4159 vom 19. 12. 2001) einen zweiten Zusatzkredit in Höhe von 1,6 Millionen Franken für die breitere Einführung von NEF 2000 (GRB 3668). Dieser Zusatzkredit wurde nötig, weil die verfügbaren internen Ressourcen überschätzt und der Bedarf an externer Beratung namentlich bei der Lösung komplexer, betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung der KLER unterschätzt wurden. Im Weiteren müssen infolge der Verschiebungsentscheide in verschiedenen Direktionen und der Staatskanzlei Überbrückungsmassnahmen (z. B. zusätzliche Schulungen) finanziert werden. Bereits im September 2002 bewilligte der Regierungsrat in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit für die Entwicklung des Finanzinformationssystems FIS 2000 (RRB 3462 vom 18. 9. 2002).

### 1.1.3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

#### *Lotteriewesen*

Als Folge der Kündigung des Vertrags zur Durchführung des Schweizer Zahlenlotos durch die Loterie Romande mussten die Rahmenbedingungen für das Lotteriewesen auf den 1. Januar 2003 gesamtschweizerisch neu geregelt werden. Für den Kanton Bern lag die sinnvollste Lösung in einem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (IKV). Mit diesem Konkordat haben sich die deutschschweizer Kantone und das Tessin zur Interkantonalen Landeslotterie (ILL) zusammengeschlossen. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss der Grosse Rat am 4. September 2002 den Beitritt des Kantons Bern zur IKV auf den 1. Januar 2003. Damit sichert sich der Kanton Bern weiterhin seinen Anteil aus den Erträgen von Grosslotterien von jährlich über 20 Millionen Franken zu Gunsten des Lotteriefonds. Der Beitritt wurde so ausgestaltet, dass die Leistung für den Eintritt des Kantons Bern in die ILL im Betrag von 8,3 Millionen Franken vollständig von der SEVA getragen wird. Der Kanton muss damit keine ordentlichen staatlichen Mittel für den Einkauf aufwenden. Bei den Bewilligungsabgaben für Lotterien konnte eine Sonderregelung getroffen werden, sodass der Kanton Bern keine finanziellen Einbussen in Kauf nehmen muss. Für die Bewilligung von Kleinlotterien wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Mit dem Beitritt zur IKV wurde die Betriebsorganisation der SEVA per 1. Januar 2003 in die ILL nach Basel überführt. Ein Teil der Arbeitsplätze konnte im Kanton Bern erhalten werden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat daher am 18. Dezember 2002 eine Teilrevision des Lotterieggesetzes. Diese beinhaltet als Hauptteil die Auflösung der SEVA-Genossenschaft, weil sie ihre Kernaufgabe – die Durchführung von Lotterien – auf Grund der Neuorganisation verloren hat. Während einer Übergangszeit von drei Jahren sollen den ehemaligen 32 Mitgliedern der SEVA auf Gesuch hin noch Beiträge aus dem Lotteriefonds an deren Betriebskosten gewährt werden können, sofern keine Finanzierungsalternativen bestehen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist sind die ehemaligen Mitglieder der SEVA gemäss Antrag des Regierungsrates den übrigen Gesuchstellern um Beiträge aus dem Lotteriefonds gleichgestellt. Der Regierungsrat beabsichtigt aber, die rechtlichen Voraus-

setzungen zu schaffen, damit zugunsten wichtiger Baudenkmäler Beiträge an deren Betriebskosten aus Lotteriefondsmitteln bewilligt werden können.

#### *Landverkehrsabkommen Schweiz-EU*

##### *(Auswirkungen auf das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt)*

Mit dem Landverkehrsabkommen hat sich die Schweiz gegenüber der EU unter anderem verpflichtet, die Prüfintervalle für schwere Motorfahrzeuge wesentlich zu verkürzen, d.h. diese Fahrzeuge künftig jährlich zu prüfen. Da die Durchführung von Fahrzeugprüfungen nach wie vor den Kantonen obliegt und im Kanton Bern ein Mangel an geeigneten Prüfungseinrichtungen besteht, sah sich der Regierungsrat – auch angesichts der Finanzlage des Kantons Bern – veranlasst, zur Lösung dieses Fragenkomplexes neue Wege einzuschlagen. Er beantragte daher dem Grossen Rat, die mehrheitlich in staatlichem Besitz stehende Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG (IWAG) zu beauftragen, die zur Durchführung der genannten Fahrzeugprüfungen notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Prüfhallen im Raum Bern und im Berner Oberland) in direkter Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) zu erstellen. Der Prüfbetrieb verbleibt nach den Vorstellungen des Regierungsrates in der Verantwortung des SVSA, wobei die Betriebskosten (inkl. Raummiete) durch die Gebühreneinnahmen aus den Fahrzeugprüfungen finanziert werden. Der Grosse Rat stimmte in der Folge dem vom Regierungsrat vorgelegten entsprechenden Grundsatzbeschluss zu. Umgehend nach dem Beschluss des Grossen Rates wurden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für beide Projekte aufgenommen. Das Vernehmlassungsverfahren zu den zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erforderlichen formellen gesetzlichen Grundlagen konnte Ende Jahr eröffnet werden.

### 1.1.4 Bildung, Kultur und Freizeit

Im November konnte der Regierungsrat den Bericht von Prof. Gunter Stephan zum Themenbereich «Vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor – Tertiäre Bildung im Kanton Bern» der Öffentlichkeit vorstellen. Prof. Stephan erachtet die Bildung als eigenen Sektor der bernischen Wirtschaft, der einen erheblichen Beitrag an die kantonale Wertschöpfung leisten könnte. Der Bericht stellt fest, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig wenig für die höhere Bildung ausgibt. Er schlägt vor, dass Investitionen in die Berner Fachhochschule mit der vom Regierungsrat vertretenen Clusterstrategie sowie mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung koordiniert werden sollten. Der Regierungsrat ist daran, sich mit den Konsequenzen des Berichtes auseinanderzusetzen, und wird im Laufe des Jahres 2003 konkrete Schritte zur Umsetzung bekannt geben.

Als Folge der Motion Santschi, welche die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule verlangt, setzte der Erziehungsdirektor einen Lenkungsausschuss ein, der aus Mitgliedern des Grossen Rates, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und weiteren Fachpersonen zusammengesetzt ist. Der Lenkungsausschuss unterstützt mehrheitlich die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule. Ein Projektteam erarbeitete Entscheidungsgrundlagen zur zukünftigen Struktur der Institution. Auf Grund der Diskussionsergebnisse des Lenkungsausschusses wurde bereits ein Vorentwurf für ein Gesetz über die Pädagogische Hochschule erarbeitet. In seiner Gliederung entspricht der Entwurf derjenigen des neuen Fachhochschulgesetzes.

Mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurde der Regierungsrat von der Verpflichtung entbunden, die Lehrerbildung auch in regionalen Instituten anzubieten. Der Grosse Rat hat damit einen klaren Entscheid Richtung Zentralisierung der Grundausbildung der Lehrkräfte gefällt. Als Folge der tiefen Anmeldezahlen für den Standort Spiez ist nach Biel und Langenthal auch die Schliessung des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Spiez auf August 2003 vorgesehen.

Mit dem Vorliegen des revidierten Fachhochschulgesetzes sind die Anliegen der Motion Erb umgesetzt. Die erste Lesung ist für die Februar-Session 2003 geplant. Das Gesetz bildet die Grundlage für die neue Führungs- und Organisationsstruktur der Berner Fachhochschule. Die Institution soll zukünftig sechs Departemente umfassen, die Führungsstruktur wird vereinfacht, der Schulrat verkleinert. Mit eigener Rechtspersönlichkeit wird die Berner Fachhochschule eine Besondere Rechnung führen können.

Die Vorarbeiten für die Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich konnten abgeschlossen werden. Ab 1. Januar 2003 unterstehen die beiden Fakultäten als Projekt VETSUISSE-Fakultät einer Leitung. Die definitive Ausgestaltung der VETSUISSE-Fakultät bedingt sowohl im Kanton Zürich wie auch im Kanton Bern rechtliche Anpassungen, die von Parlament und Volk zu genehmigen sind.

### 1.1.5 **Gesundheit, Sozialpolitik**

#### *Spitalversorgung*

Nach aufwändiger Vorarbeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und ausgiebiger Diskussion hat der Regierungsrat im Herbst den Entwurf des Spitalversorgungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis Ende des Berichtsjahres. Dieses Gesetzesprojekt wird im laufenden Jahr Regierungsrat und Parlament beschäftigen.

Im Rahmen des SAR-Prozesses befasste sich der Regierungsrat mit dem Projekt «Polikliniken+». Das Projekt war konzipiert als Beitrag zur Umsetzung des Legislaturziels «Sicherstellung einer angemessenen dezentralen Grundversorgung im Gesundheitswesen». Versucht wurde, die notwendige weitere Konzentration der aufwändigen stationären Spitalmedizin in den regionalen Zentren mit einer Perspektive für die dezentralen kleinen Spitalstandorte (Bezirksspitäler) zu verbinden. Der Grosse Rat hat diesem Konzept dann aber eine Absage erteilt und verlangt, den finanziellen Sanierungsbeitrag über globale Vorgaben an die Spitäler bzw. Spitalgruppen umzusetzen.

#### *Umsetzung Sozialhilfegesetz, Alterspolitik 2005*

Im Berichtsjahr hat sich der Regierungsrat im Rahmen von Klausuren mit dem Stand der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes (in Kraft per 01. 01. 2002) und der Alterspolitik 2005 befasst. Nähere Ausführungen sind im Verwaltungsbericht der GEF zu finden (A. 4).

### 1.1.6 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

#### *Raumordnung*

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten am kantonalen Richtplan abgeschlossen werden. Der Regierungsrat genehmigte den neuen Richtplan am 27. Februar 2002. Damit sind die aktuellen Ziele der Raumordnungspolitik des Kantons Bern festgelegt. Nun gilt es, die konkrete Umsetzung der im Richtplan vorgesehenen Massnahmen vorzubereiten und zu organisieren, und zwar einerseits mit den Regionen, andererseits innerhalb der Kantonsverwaltung. Auch unter erschwerten finanziellen Bedingungen ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass der kantonale Richtplan griffig umgesetzt werden kann. Dabei gilt es immer, das Verhältnis zwischen zentralen Agglomerationen und peripheren Randregionen zu berücksichtigen.

#### *Verkehr*

Auf Grund des Berichts der Expertengruppe «Finanzierung des Agglomerationsverkehrs» (Kommission Bieri) zum Agglomerationsverkehr und dessen Finanzierung ist der Bund im Rahmen des Projektes NFA bereit, vermehrt Bundesgelder für den Agglomerationsverkehr zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür ist unter anderem das Vorliegen von Gesamtverkehrsstudien, die zu einer Ab-

stimmung von Siedlung und Verkehr in den Agglomerationen führen. Diese werden für die Agglomerationen Bern, Thun und Burgdorf erarbeitet bzw. in der Agglomeration Biel mittels einer Vorstudie in die Wege geleitet. In den Agglomerationen Langenthal und Interlaken sind Vorabklärungen im Gang. Die Arbeiten werden entweder durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK; Amt für Gemeinden und Raumordnung) oder durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) betreut und koordiniert. Die Wichtigkeit des Agglomerationsverkehrs und dessen Finanzierung durch Gelder aus der Treibstoff-Verbrauchssteuer hat der Regierungsrat auch im Rahmen der kritischen Vernehmlassung zur zweiten Tunnelröhre am Gotthard von Ende August betont.

#### *Investitionspolitik im Zeichen von SAR*

Im Rahmen von SAR hat der Regierungsrat in den Bereichen der BVE Investitionskürzungen von jährlich 50 Millionen Franken beschlossen (2004–2006). Der Regierungsrat war sich dabei des Konflikts zwischen Kurz- und Langfristigkeit bewusst: Einerseits besteht bei den Investitionen kurzfristig ein relativer grosser Handlungsspielraum, so dass das Sparen nicht unmittelbar in der Gegenwart spürbare Auswirkungen («Schäden») zeigt. Andererseits werden mit Kürzungen bei den Investitionen die Möglichkeiten der Zukunft geschmälert, was aber in Franken nicht genau bezifferbar ist. Der Entscheid über Investitionskürzungen ist deshalb immer eine Gratwanderung. Wichtig ist dem Regierungsrat dabei, dass die verbleibenden Investitionsmittel möglichst gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden. Das dem Grossen Rat präsentierte Strassenbauprogramm nutzte für die Prioritätensetzung erstmals eine neu entwickelte Serie von gewichteten Nachhaltigkeitskriterien. Zu den Investitionskriterien aus Wachstumsop- tik vgl. A/1.1.7.

### 1.1.7 **Volkswirtschaft**

#### *Umfeld*

In der Schweiz erholte sich die Konjunktur im Berichtsjahr nicht wie ursprünglich vermutet wurde. Nach provisorischen Schätzungen wird für das Jahr 2002 eine Stagnation der Schweizer Wirtschaft erwartet. Die Schätzungen für das BIP-Wachstum 2002 liegen für die Schweiz bei 0,2 Prozent (seco; Stand Februar 2003). Ursachen für diese Entwicklung waren unter anderem der ausbleibende Aufschwung der Weltwirtschaft sowie der starke Frankenkurs. Die weltweite Wachstumsverlangsamung wirkte sich auch auf die Wirtschaft des Kantons Bern aus. Die Schätzungen für das BIP-Wachstum 2002 liegen für den Kanton Bern bei 0,3 Prozent (BAK; Stand Februar 2003). Die Arbeitslosenzahlen erhöhten sich im vergangenen Jahr in der Schweiz auf 2,8 Prozent und im Kanton Bern auf 1,9 Prozent (seco). Für das Jahr 2003 wird von einer leichten Besserung der konjunkturellen Lage der Schweiz ausgegangen. Dies unter der Voraussetzung, dass sich vor allem die Konjunktur in dem von der EU prognostizierten Ausmass erholt und der reale Frankenkurs keine weitere substanzielle Festigung erfährt. Die Prognosen für das BIP-Wachstum liegen für die Schweiz bei einem Prozent und für den Kanton Bern bei 0,8 Prozent (BAK; Stand Februar 2003). Für das Jahr 2003 wird die Arbeitslosigkeit für die Schweiz auf 3,6 Prozent geschätzt.

#### *Stärkung der Wirtschaftskraft*

Gestützt auf den Bericht des Wirtschaftsrates «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» (September 2001) entwickelte der Regierungsrat eine wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtstrategie. Er legte fest, welche Empfehlungen des Wirtschaftsrates weiterzuvollziehen sind. Dies insbesondere auch mit dem Ziel, die vom Kanton beeinflussbaren Rahmenbedingungen für die bernische Wirtschaft zu verbessern. Er erteilte Aufträge, die Empfehlungen mit konkreten Massnahmen in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen. Diese Wachstumsstrategie trat neben die auf Entschuldung ausgerichtete-

ten Festlegungen des Regierungsrates im Bereich der Finanzpolitik. Der Regierungsrat tat dies in der Überzeugung, dass nur eine Kombination von sich gegenseitig ergänzenden finanzpolitischen und wachstumsorientierten Massnahmen, unterstützt durch eine ausreichende konjunkturelle Entwicklung, den Durchbruch in der Sanierungspolitik möglich machen wird. Im Wissen darum, dass Bildung einen zentralen Faktor für Wohlstand, Wachstum und Attraktivität einer regionalen Wirtschaft darstellt, erteilte der Regierungsrat Prof. Gunter Stephan, dem Präsidenten des Wirtschaftsrates, den Zusatzauftrag, den Themenbereich «Bildung, Wirtschaftsentwicklung und Wohlstand: Koordination und Abstimmung» vertieft zu bearbeiten (vgl. A/1.1.4). Der Auftrag ging dahin, darzulegen, wie Synergieeffekte genutzt werden können und wo Effizienzpotenziale vorhanden sind. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie die gegenseitige Abstimmung von Cluster-, Ausbildungs- und Infrastrukturpolitik verbessert werden kann. Der Bericht wurde im Herbst 2002 vorgelegt. Gestützt hierauf wird der Regierungsrat im Frühjahr 2003 Massnahmen beschliessen. Der Regierungsrat erteilte zudem der Volkswirtschaftsdirektion zwei Zusatzaufträge. Gemäss dem ersten Auftrag sollte aufgezeigt werden, nach welchen Grundsätzen in Zukunft die Investitionen mit Blick auf die Stärkung des Wirtschaftswachstums zu priorisieren sind. Die Volkswirtschaftsdirektion legte in Erfüllung des Auftrags einen Kriterienraster vor, welcher in Zukunft bei der Beurteilung von Investitionsvorhaben angewendet wird. Gemäss dem zweiten Zusatzauftrag hat die Volkswirtschaftsdirektion geprüft, in welchen Bereichen staatliche Vorschriften und Verfahrensabläufe geändert werden müssen, um das Umfeld für Unternehmen attraktiver zu gestalten. Der entsprechende Bericht liegt vor. Im Wesentlichen zeigte sich, dass die Verfahren und Vorschriften wesentlich weniger hinderlich sind, als dies oft subjektiv wahrgenommen dargestellt wird. Optimierungsbedarf besteht somit weniger im Bereich der Vorschriften und Verfahren, als vielmehr – mindestens sektoriell – in deren Anwendung. Trotzdem wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Regierung wird im Frühjahr 2003 entsprechende Aufträge erteilen. Das Berichtsjahr war das Jahr der Expo.02. Die Landesausstellung darf als grosser Erfolg gewertet werden, von dem in wirtschaftlicher Hinsicht namentlich die Ausstellungsregion erheblich profitieren konnte. Gemäss der von der Expo.02 in Auftrag gegebenen Studie des «Institut de recherches économiques et régionales de l'Université de Neuchâtel» haben Aufbau, Betrieb und Ausbau der Expo.02 ein zusätzliches volkswirtschaftliches Einkommen von 2,5 Milliarden Franken in der Schweiz ausgelöst, davon 1,2 Milliarden Franken in den Standortkantonen. Das Finanzvolumen hat 20 400 Mannjahre Arbeit generiert. Auch der Fiskus konnte erheblich profitieren (die Gemeinden und Kantone der Expo.02-Region im Umfang von 142 Millionen Franken, die restliche Schweiz im Umfang von 152 Millionen Franken und die Eidgenossenschaft im Ausmass von 165 Millionen Franken). Die Anzahl der Übernachtungen im Expo-Gebiet des Kantons Bern hat im Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr um elf Prozent zugenommen. Der Regierungsrat hat erwartet, dass von weiteren Grossveranstaltungen ebenfalls volkswirtschaftlich wichtige Impulse ausgehen würden. Er bedauert, dass sich die Stimmberechtigten anlässlich der Abstimmung vom 22. September 2002 gegen ein Engagement des Kantons im Rahmen der Olympischen Spiele 2010 ausgesprochen haben, obwohl hierfür ebenfalls die Unterstützung des Grossen Rates vorgelegen hat. Mit umso grösserer Freude nahm er davon Kenntnis, dass die Fussballeuropameisterschaft im Jahre 2008 auch in Bern ausgetragen wird.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern konnte für das Berichtsjahr eine grundsätzlich positive Bilanz ihrer Aktivitäten ziehen. Insgesamt wurden 55 Projekte gefördert, die mittelfristig rund 770 neue Arbeitsplätze schaffen und rund 293 Millionen Franken Investitionen auslösen sollen. Insgesamt 15 Unternehmen aus dem In- und Ausland haben ihren neuen Firmensitz im Kanton Bern gewählt. Die Ansiedlungen haben die Schwerpunktbranchen des Kantons Bern verstärkt. Sie stammen zum grössten Teil aus den

Bereichen Telekommunikation und Informatik, Medizinaltechnik, Dienstleistungen und Präzisionsindustrie.

#### *Land- und Forstwirtschaft*

In der Landwirtschaft hat sich auf Grund der Liberalisierung der Agrarmärkte der Druck zur Strukturverbesserung erneut verstärkt. Mit regional differenzierten Fördermassnahmen unterstützte der Kanton auch im vergangenen Jahr aktiv die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Nachlassstundung der Swiss Dairy Food AG Massnahmen getroffen, die ein Ausschütten der Milch und damit einen Zusammenbruch des ganzen Milchmarktes verhinderten. Unter Federführung des Kantons Bern haben die Kantone BE, FR, NE und VD in Absprache mit dem Bund ein Finanzierungskonzept erarbeitet, welches insbesondere die Übertragung der für die Pulverproduktion notwendigen Anlagen in Thun und Lucens an die Firma Cremo SA gewährleistete. Die Strukturen im landwirtschaftlichen Bildungswesen wurden weiter gestrafft, indem die zwei Inforama Nord und Informa Süd zu einem Kreis zusammengeführt und einer Geschäftsleitung unterstellt wurden. In der Forstwirtschaft lag das Schwergewicht weiterhin bei der Bekämpfung der Folgeschäden durch den Borkenkäfer nach dem Sturm «Lothar». Entsprechend den Prognosen musste vor allem im Berggebiet ein Anstieg der Schäden registriert werden. Die Bekämpfungsmassnahmen mussten entsprechend intensiviert werden. Überdies wurde im Rahmen des Projektes «SIRIUS 05» zur Steigerung des Kostendeckungsgrades im Staatsforstbetrieb ein weiterer Personalabbau eingeleitet.

#### 1.1.8 **Finanzen**

Das Hauptproblem des bernischen Finanzhaushaltes bleibt dessen ausserordentlich hohe Verschuldung. Nicht beeinflussbare Kostensteigerungen vorab in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie Einflüsse der Bundespolitik hätten die Neuverschuldung – ohne Gegenmassnahmen – in der Planperiode 2003 bis 2006 im Jahresdurchschnitt von den im Finanzplan vom 5. September 2001 vorgesehenen 124 Millionen Franken auf über 270 Millionen Franken hinaufschnellen lassen. Diese erneut verschärfte finanzpolitische Ausgangslage mit erheblichen zusätzlichen Belastungen des kantonalen Haushalts sowie die vom Grossen Rat in der Novembersession 2001 überwiesene Motion der Finanzkommission «Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005», die einen Schuldenabbau von jährlich 100 Millionen Franken verlangt, führten den Regierungsrat dazu, den Prozess einer strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) einzuleiten und durchzuführen. Diese Überprüfung hat zum Ziel, im Anschluss an den gegen Ende der neunziger Jahre erreichten Ausstieg aus der Defizitspirale auch den ausserordentlich hohen Schuldenstand zu sanieren und über eine Stabilisierung der Verschuldung einen substanziellen Schuldenabbau einzuleiten.

Mit der dem Grossen Rat im September vorgelegten Gesamtbereichterstattung (Voranschlag 2003, Finanzplan 2004–2006, SAR-Bericht) ist es dem Regierungsrat gelungen, folgende finanzpolitischen Zielsetzungen zu erfüllen:

- substanzielle Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung und damit Erfüllung der Vorgaben der Defizitbremse in allen Planjahren;
- vollständige Eigenfinanzierung der Nettoinvestitionen (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent) und damit eine Stabilisierung der Verschuldung im Durchschnitt der Planjahre;
- Schuldenabbau von 45 Mio. Franken ab dem Planjahr 2005 und 141 Millionen Franken ab dem Planjahr 2006.

Damit hat der Regierungsrat – teilweise mit einer zeitlichen Verzögerung – den hauptsächlichen Forderungen des Parlamentes aus der November-Session 2001 Rechnung getragen sowie die Zielsetzung erfüllt, wonach ab Mitte der Legislatur, also ab dem Jahr 2005

die Schulden zu stabilisieren und gegen Ende der Legislatur, d. h. ab dem Jahr 2006 im Umfang von mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr abgebaut werden sollen.

Mit weit über hundert Anträgen für Planungserklärungen in der November-Session, 2002 und deren Verlängerung um zwei Tage im Dezember 2002 hat sich der Grosse Rat intensiv mit dem SAR-Bericht, dem Finanzplan 2004–2006 und dem Voranschlag 2003 auseinandergesetzt. Der Grosse Rat hat sich mit Planungserklärungen zwar gegen einzelne SAR-Massnahmen gestellt, jedoch mit der Kenntnisnahme von SAR-Bericht und Finanzplanbericht sowie mit der Genehmigung des Voranschlags in der ausführlich geführten Haushaltsdebatte 2002 zum Ausdruck gebracht, dass er die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates und deren terminliche und konzeptionelle Umsetzung politisch akzeptiert.

Im Rahmen der Beratungen über die Planungserklärungen hat der Grosse Rat einzelne SAR-Massnahmen nicht unterstützt oder abgelehnt mit der Vorgabe, dass mit neuen Massnahmen das finanzielle Einsparungspotenzial unverändert zu gewährleisten ist. Der Grosse Rat hat als Folge seiner Beschlussfassung die vom Regierungsrat aufgezeigte volle Entlastungswirkung (ab dem Jahr 2007) um mehr als einen Fünftel herabgesetzt. Ob und inwieweit damit die oben erwähnten finanziellen Zielsetzungen vollumfänglich sichergestellt werden können, wird deshalb davon abhängen, ob die vom Grossen Rat beschlossenen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden können.

## 1.2 Beziehungen des Kantons nach aussen

### 1.2.1 Beziehungen zum Bund

In der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), der gemeinsamen Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit und zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik, standen im Berichtsjahr die gegenseitige Information, die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit in Agglomerationen und gemeinsame Projektarbeiten in verschiedenen Sachpolitiken im Zentrum.

Gestützt auf eine Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK), die im März 2000 als Postulat beider eidgenössischer Räte überwiesen worden ist, hat das Bundesamt für Raumentwicklung ein Projekt Baurechtsvereinheitlichung ausgelöst. Die Projektorganisation besteht aus einem Kernteam, in dem ein Vertreter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung mitarbeitet, und einer Begleitgruppe, bestehend aus dem Verein «Normen für die Raumplanung». Ziel des Auftrags ist die Harmonisierung von baupolizeilichen Begriffen, Definitionen und Messweisen.

Auf Beginn des Berichtsjahres erfolgte der Übergang der Heilmittelkontrolle aus der kantonalen Zuständigkeit (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel, IKS) zum Bund (Heilmittelinstitut Swissmedic). Der Übergang erfolgte aus Sicht der Kantone nicht problemlos, weil das bei den kantonalen Fachstellen vorhandene praktische Know-how vom neuen Bundesinstitut zu wenig genutzt wurde. Es zeigt sich hier, dass die Zusammenfassung einer Aufgabe in Bundeskompetenz allein noch keine Qualitäts- und Effizienzsteigerung garantiert.

Die neue Leistungsvereinbarung im Bereich der Arbeitsvermittlung zwischen dem Bund und den Kantonen (EVD-VOL) konnte nach harten Verhandlungen unterzeichnet werden.

### 1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

#### *Verhältnis zum Kanton Jura*

Im Verhältnis zum Kanton Jura sind im Bereich der gemeinsamen Institutionen weitere konkrete Fortschritte erzielt worden: Inbetriebnahme der «Pharmacie centrale interjurassienne» (gemeinsame Apo-

theke für Spitäler und Heime) und der Adoleszentenpsychiatrischen Station am Spital Moutier.

#### *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)*

Das Berichtsjahr war für die KdK ein bewegtes Jahr. Zur Optimierung der KdK als Kompetenzzentrum der Kantone und als Ansprechpartner des Bundes und der Fachdirektorenkonferenzen wurden verschiedene Massnahmen im institutionellen und administrativen Bereich ergriffen. Neben dem personellen Ausbau des Sekretariats und den Investitionen im EDV-Bereich ist aus Berner Sicht insbesondere der Umzug des KdK-Sekretariats nach Bern per Anfang Januar 2003 zu erwähnen. Mit diesen Massnahmen wird die Stellung der Kantone gegenüber Bundesverwaltung und -parlament gefestigt, die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes ausgebaut sowie eine verstärkte Lobbying-Tätigkeit ermöglicht.

Schwerpunktthemen für die KdK waren wie im letzten Jahr Vollzugs- und Umsetzungsfragen zu den sieben sektoriellen Abkommen mit der EU, die am 1. Juni 2002 in Kraft traten, und die Mitsprache bei der zweiten bilateralen Verhandlungsrunde. Auf internationaler Ebene beteiligte sich die KdK an der Ausarbeitung eines Rechtsinstruments über die Regionalautonomie des Europarats und sandte einen Vertreter an die Europäische Konferenz der für die Gemeinden und Regionen zuständigen Minister.

Die Diskussion um die Europa Reform der Kantone wurde von der Arbeitsgruppe EuRefKa fortgeführt und intensiviert. Im Bereich der Agglomerationspolitik hat die TAK ihre Arbeiten weitergeführt (vgl. A/1.2.1).

Auf nationaler Ebene hat sich die KdK aktiv am Abstimmungskampf um die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt. Nach der Ablehnung der Goldinitiative und des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 beginnt der Kampf um den Kantonsanteil an den Goldreserven und den Gewinnen der SNB von vorne. Ein weiteres Thema der KdK ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), zu welcher die Beratungen im eidgenössischen Parlament aufgenommen wurden.

Herr Regierungsrat Werner Luginbühl vertritt den Kanton Bern in der Plenarversammlung. Er ist ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK.

#### *Espace Mittelland (EM)*

Im Projekt «Landesausstellung», einem der ersten Kooperationsprojekte des EM, haben sich die EM-Kantone gemeinsam dafür eingesetzt, dass der Standortentscheid für eine Landesausstellung zugunsten des Drei-Seen-Landes ausfiel. An der Expo.02 war der EM überdies mit einem eigenen Projekt vertreten, der Heimatfabrik auf der Artepilage Murten. Er initiierte 13 klassische Konzerte an mehreren Orten im EM und auf der Artepilage Murten.

Das fünfte Parlamentarierforum des EM fand dieses Jahr in Lausanne statt. Es wurde von rund 60 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem EM besucht und war der Berufsbildung und der Landwirtschaft gewidmet. Eröffnet wurde das Forum von Herrn Regierungsrat Bernard Soguel (NE), der Frau Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer Ende Juni 2002 nach dreijähriger Tätigkeit als Präsidentin des Regierungsausschusses abgelöst hat. Seit März des Berichtsjahres ist auch ein Flugzeug auf den Namen «Espace Mittelland» getauft. Es handelt sich um die Maschine der Firma Intersky, welche ab März 2002 täglich von Bern-Belp nach Berlin und Wien fliegt. Mit dem Taufakt Anfang Mai wurde die Wichtigkeit des Flughafens Bern-Belp für den EM dokumentiert.

Die Vernetzung der verschiedenen Technologietransferstellen im EM wurde weiter vorangetrieben. Das gemeinsame Direktzahlungsprojekt GELAN, das nach Schätzungen des Amtes für Landwirtschaft Kosteneinsparungen von rund zehn Prozent generiert, wurde erfolgreich weitergeführt. Im Rahmen des EM-Projektes «Infrastruktur/Verkehr» wurden mit Blick auf den grossen Fahrplanwechsel

Ende 2004 erhebliche Angebotsverbesserungen und Tarifvereinheitlichungen besonders für die S-Bahn Bern entwickelt und in die Wege geleitet. Die Arbeiten zur Harmonisierung der Baupolizeivorschriften wurden abgeschlossen und zuhanden des Bundes, der sich in der Zwischenzeit der Thematik angenommen hat, verabschiedet. Die Broschüre «Management Weiterbildung» mit einer kompletten Übersicht über die Management-Weiterbildungsangebote im Espace Mittelland wurde Anfang April fertig gestellt und seither bereits über 2500 Mal bestellt.

#### *Direktorenkonferenzen*

Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) befasste sich mit Fragen der Interdependenz von Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Ein Schwergewicht bildete die Begleitung der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Die Konferenz liess sich im Weiteren über Vorhaben der Bundesbetriebe informieren. Seitens der POST wurde das Projekt «REMA» vorgestellt, welches einlässlich diskutiert wurde und zu Interventionen der VDK bei Bundesrat Leuenberger und anschliessend zur Überarbeitung des ursprünglichen Konzepts führte.

Im Gesundheits- und Sozialbereich erfolgte die Zusammenarbeit unter den Kantonen wie bisher schwergewichtig im Rahmen der schweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen.

Im Berichtsjahr hervorzuheben ist die gelungene interkantonale Koordination der Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung vom 3. Juli 2003 über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen Deutsch- und Westschweiz kam hier zum Tragen: Dank der massgeblichen Mitwirkung der Berner Vertreter in den zuständigen Gremien sowohl der West- wie der Nordwestschweiz konnte die Umsetzung der Zulassungsbeschränkung gesamtschweizerisch konzeptionell weitgehend harmonisiert werden.

Im Bildungsbereich ist die interkantonale Zusammenarbeit in diversen Organen fortgesetzt worden. In der Nordwestschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (NWEDK) wurde die Arbeit an den «Treffpunkten für die Volksschule» fortgesetzt. Da die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Berichtsjahr aber das Harmonisierungsprojekt «HarmoS» gestartet hat, mit dem Kompetenzniveaus für die Erstsprache, die Fremdsprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften festgelegt werden, will die NWEDK die Arbeit an den Treffpunkten vorerst etwas zurückstellen. Hingegen erarbeitet sie Kompetenzniveaus in den von der EDK nicht bearbeiteten Fächern Geschichte und Politik, Geographie, musische Fächer und Sport.

Das Projekt zur Qualitätsevaluation (Q2E) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Qualitätsevaluation gemäss Q2E hat sich bewährt. Als Hauptresultat des Projekts wurde die Arbeit am Aufbau eines interkantonalen Kompetenzzentrums für Schulevaluation weitergeführt, indem der Auftrag des Kompetenzzentrums definiert wurde (primäre Evaluationen, Meta-Evaluationen, Schaffung eines Evaluatorenpools, Beratungen) und Offerten für die Führung eines Zentrums eingeholt wurden.

Im Weiteren wurde versucht, dass diejenigen Kantone, die nur zur NWEDK gehören (Fribourg, beide Basel, Solothurn, Aargau, Bern), zur Frage der ersten Fremdsprache eine einheitliche Stellung einnehmen. Obwohl die Kantone klar zu Französisch tendieren, konnte keine gemeinsame Position definiert werden.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektor/innen-Konferenz (BPUK) einigte sich mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die vom Bund vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten der Agglomerationen bei der Bewältigung des Agglomerationsverkehrs. Desgleichen bereitete sie eine Stellungnahme an die vorbereitende Kommission des Ständerates zur Volksinitiative «Avanti» vor, worin sie ihrer Befürchtung Ausdruck gab, dass eine Abstimmung über ein Paket aus Agglomerationsverkehr, 2. Gotthardröhre und Infrastrukturfonds keine klare Volksbefragung ermögliche

bzw. auf Grund von kumulierten Nein-Stimmen zu einem Null-Entscheid und somit zu starken Verzögerungen führen könnte.

Die Energiedirektor/innen-Konferenz (EnDK) beschäftigte sich im Vorfeld der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz intensiv mit der Vorlage. Im Nachgang liess sie sich vom UVEK über den Einfluss der Ablehnungen von EMG und Wellenberg auf die laufende Beratung des Kernenergiegesetzes orientieren.

Die Konferenz der Direktor/innen des öffentlichen Verkehrs (KÖV) hat sich schwerpunktmässig mit den Themen Bahn 2000 (2. Etappe), HGV-Anschlüsse, Bahnreform 2, Avanti-Initiative, Leitfaden «Aus-schreibungen von Transportdienstleistungen», Neuer Finanzausgleich (NFA), Agglomerationspolitik sowie mit der Leistungsvereinbarung SBB befasst.

### 1.2.3 **Beziehungen zu den Gemeinden**

Das Verhältnis Kanton-Gemeinden wurde im Berichtsjahr durch einzelne Elemente der SAR-Massnahmen belastet (z. B. Gemeindeanteile an der LSVa). Mit einer speziellen Lobbying-Strategie wollen die Gemeinden die Einflussnahme auf die kantonalen Massnahmen künftig verstärken.

Das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden traf sich an zwei Sitzungen. Ständige Traktanden sind Aussprachen über aktuelle politische Probleme, die Information über neue Vorhaben des Kantons und der Gemeinden sowie die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Das dezentral durchgeführte Rendez-vous der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mit dem Gemeindefeld war den Themen Agglomerationsstrategie, Benchmarking und Entwicklung im ländlichen Raum gewidmet. Einem grossen Bedürfnis entsprechen die jährlich stattfindenden Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Behördenmitglieder.

### 1.2.4 **Beziehungen zu den Landeskirchen**

Die Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe.

### 1.3 **Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen**

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorganen öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
  - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
  - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2002). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.



Regierungspräsidentin E. Zölch-Balmer  
 Bankrat Schweizerische Nationalbank\*  
 Gebäudeversicherung des Kantons Bern  
 Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft  
 Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft  
 Stiftung Schloss Spiez\*  
 Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum\*

Regierungsrat S. Bhend  
 Inselspital  
 Swisstransplant

Regierungsrat W. Luginbühl  
 Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)  
 Schweizerische Vereinigung für Landesplanung\*  
 Diözesankonferenz des Bistums Basel  
 Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)  
 Stiftungsrat «Johanna Dürmüller-Bol» \*  
 Stiftungsrat «Louise Blackborne» \*  
 Stiftung Paul Klee-Zentrum\*

Regierungsrätin D. Andres  
 keine

Regierungsrat U. Gasche  
 BKW FMB Energie AG  
 Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungsrat M. Annoni  
 Bernische Hochschulstiftung  
 Bernisches Historisches Museum  
 Conférence TransJurassienne (CTJ)  
 Diözesankonferenz des Bistums Basel  
 Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)  
 Hans-Sigrist-Stiftung  
 Inselspital  
 Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier  
 Société Radio Télévision Suisse Romande  
 Sport-Toto-Gesellschaft  
 Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel  
 Stiftung Haus der Universität  
 Stiftung Maison latine  
 Stiftung Rebbaumuseum Hof-Liger\*  
 Stiftung Paul Klee-Zentrum  
 Abegg-Stiftung

Regierungsrätin D. Schaer-Born (bis 31.05.2002)  
 Alpar AG  
 BKW FMB Energie AG  
 BLS Lötschbergbahn AG

Regierungsrätin B. Egger-Jenzer (seit 01.06.2002)  
 Alpar AG  
 BKW FMB Energie AG  
 BLS Lötschbergbahn AG

Bern, 26. März 2003

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Zölch-Balmer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*